

tausch von Leistungen, hier gewinnen wir die Möglichkeit, Leistungen auszutauschen. Hier haben wir nicht zu fürchten, dass wir wegen der Globalisierung den gesamten Leistungsaustausch an weit entfernte Länder verlieren, denn Kinder müssen hier betreut werden, unterrichtet muss hier werden, Alte müssen hier gepflegt werden. Wir riskieren also nicht, dass diese Leistungen vom fernen Osten übernommen werden oder ähnliches. Das heißt, wir haben hier eine wirkliche Chance und daher wird es etwas Zeit brauchen, es wird Umorganisation brauchen. Aber es wird letztlich uns allen nützen, wenn wir die Anstrengungen in diesem Sektor verstärken. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von FRITZ-Seite!)*

Präsident DDr. **van Staa**: Die Rednerliste ist erschöpft. Die BerichterstatterInnen verzichten auf ein Schlusswort. Wir können somit zur Abstimmung schreiten.

Es liegt Ihnen der Abänderungsantrag der GRÜNEN vor. Wer dem Abänderungsantrag der GRÜNEN die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Gegen die Stimmen der FPÖ, des Abgeordneten Gatt, der ÖVP und der SPÖ abgelehnt.

Wer den Abänderungsanträgen der ÖVP und SPÖ die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Mit den Gegenstimmen der GRÜNEN angenommen.

Wer der Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über die Kinderbetreuung in Tirol (Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz) die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Einstimmig angenommen. *(Beifall im Hause!)*

Abstimmung über das Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz: Wer dem Gesetz die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimme? Enthaltung? Einstimmig angenommen.

Abstimmung über das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz: Wer dem Gesetz die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimme? Enthaltung? Einstimmig angenommen.

Gemeinde-Beamtenengesetz: Wer dem Gesetz die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig angenommen.

Wer dem Innsbrucker Gemeindebeamtenengesetz die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Einstimmig angenommen.

Abstimmung Tagesordnungspunkt 53, wer dem Antrag des Finanzausschusses, dem

Antrag der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Haselwanter-Schneider und andere betreffend kostenloser Kindergartenzugang abzulehnen die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Das ist nicht die Mehrheit. Mit den Gegenstimmen von GRÜN, Liste FRITZ und Freiheitlichen ist dieser Antrag angenommen.

Ablehnungsantrag: Wer dem Antrag des Ausschusses für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport, den Antrag der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Haselwanter-Schneider und andere betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes und über die Einführung der verpflichtenden sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes abzulehnen, die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist die Mehrheit. Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, dem Bürgerklub ist dieser Antrag angenommen. Gegenprobe? Die Liste FRITZ und die Freiheitlichen.

Damit ist der Punkt erledigt.

Wir treten in die reguläre Tagesordnung ein und kommen zum Tagesordnungspunkt 1, **"Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Tiroler Schischulgesetz 1995 geändert wird"**. Herr Vizepräsident, ich bitte, die Vorsitzführung zu übernehmen. *(Vizepräsident Mag. Bodner übernimmt um 15.14 Uhr den Vorsitz.)*

VP Mag. **Bodner**: Herr Berichterstatter, bitte.

*(Der Herr Berichterstatter trägt den Bericht und Antrag - Beilage 7 – vor.)*

VP Mag. **Bodner**: Danke, Herr Berichterstatter. Bevor wir in die Debatte einsteigen, es wurde übersehen, über das Jugendwohlfahrtsgesetz abzustimmen. Ich hole das jetzt nach, das ist nicht abgestimmt worden. Wer dem Jugendwohlfahrtsgesetz die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimme? Danke, das Jugendwohlfahrtsgesetz ist somit einstimmig angenommen worden. Herr Berichterstatter, danke.

Wir treten jetzt in die Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 ein. Zu Wort gemeldet hat sich der Klubobmann Ernst Pechlaner. Bitte, Herr Klubobmann.

Abg. **Pechlaner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Tiroler Schischulgesetz möchte ich voranstellen, dass die Tiroler Schischulen und natürlich auch unsere Tiroler Schi-

lehrer immer ein ganz wichtiger Faktor für den Wintertourismus waren und das auch weiterhin sein werden. Sie garantieren Urlaubsfreude, Sicherheit und vermitteln natürlich alle möglichen Wintersportaktivitäten auf höchstem Niveau in unserem Land. Dennoch geht die Entwicklung weiter, weshalb auch in anderen Rechtsbereichen in periodischen Abständen die Gesetzgebung entsprechend zu verändern ist. Die Bedarfsprüfung und das Schischulmonopol – eine Schischule pro Schischulgebiet, so war es früher – wurde nach einer Grundsatzentscheidung des Verfassungsgerichtshofes bereits 1988, also vor 22 Jahren abgeschafft. Im selben Erkenntnis hat der Verfassungsgerichtshof erstmalig ausgesprochen, dass das Verbot von Spartenschulen im Widerspruch zur Erwerbsfreiheit steht. Dieser Rechtssprechung ist Tirol leider ganz viele Jahre nicht nachgekommen. Im Gegenteil, nachdem man erkannt hat, dass Snowboarden einerseits ein profitabler Schisport ist und auf der anderen Seite natürlich auch deshalb eine gute Einnahmenquelle, wurde diese junge Sportart den Schischulen einverleibt und dem Schischulregime. Anders war es in anderen Bundesländern, Herr Landeshauptmann, Salzburg, Steiermark, Kärnten usw., wo hier diese Möglichkeit schon seit ganz vielen Jahren besteht und bei uns, wo selbst Weltmeister und Olympiasieger in dieser Sportart nach Beendigung ihrer aktiven Laufbahn keine Möglichkeit hatten, in ihrem Metier eine entsprechende Snowboardschule zum Beispiel zu errichten. Außerhalb von den uns bekannten Voll-Schischulen gab es und gibt es bis heute nichts. Daran vermochte auch ein Antrag meines Vor-Vorgängers des Herrn SPÖ-Klubobmannes Ing. Andi Obitzhofer aus dem Jahr 1995 nichts zu ändern. Nachdem aber der Verfassungsgerichtshof im Februar des heurigen Jahres neuerlich den Teil des Tiroler Schischulgesetzes wegen Nichtzulassung von Einmannschulen, aufgehoben hat, war der Weg frei zu der Novelle, die uns heute auch entsprechend vorliegt. Und ich kann sagen, wir als Sozialdemokraten, als SPÖ werden diesem Entwurf auch aus voller Überzeugung zustimmen. Unsere Bedenken, die wir bereits letztes Jahr in einer Stellungnahme ausgesprochen haben, nämlich beim Schneesportunterrichtsgesetz, so war also letztes Jahr der Titel dieses Gesetzes, wurde vollinhaltlich Rechnung getragen. In Zukunft wird es einerseits die uns bekannten Vollschischulen geben, die also alle Wintersportarten abdecken, auch Spartenschulen wird es geben und weiters wird die Zukunft der Diplomschilehrer und Diplomsnowboardlehrer ähnlich wie das schon jetzt bei Berg- und Schiführern ist, möglich sein, auch

als selbständiger Unternehmer tätig zu sein. Besonders froh, Herr Landeshauptmann, bin ich, das ist ein ganz wichtiger Punkt, glaube ich, auch in diesem Gesetz, dass die Ausnahmestimmungen für die Jugendorganisationen, für die ganzen alpinen Vereine und Sportvereine unverändert bleiben, weil ich glaube, dass gerade hier ein ganz wesentlicher Faktor für den Wintersport und für die Ausübung dieser Sportarten liegen und wir alle froh sein müssen, dass es auch in diesem Bereich sehr, sehr viele Ehrenamtliche gibt, die unsere Vereine und die Arbeit der Vereine auch entsprechend unterstützen. Ich hege keine Befürchtung, dass die Öffnung in Richtung Spartenschulen, so wie das im Vorfeld öfters medial dargestellt wurde oder auch Einmannschulen einen Qualitätsverlust mit sich bringen könnte. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, dass es ein wesentlich breiteres und bunteres Angebot für unsere Gäste und für unsere TirolerInnen bringen wird. Am hohen Niveau unserer Schischulen, davon bin ich überzeugt, wird sich nichts ändern. Dafür garantiert auch die gute Aus- und Fortbildung, die es jetzt bereits in diesem Bereich gibt. Lassen Sie mich vielleicht abschließend sagen, nachdem ich ja gesagt habe, wie lange das wieder gedauert hat, was lange währt, wird endlich gut, und ich bitte um die Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage. *(Beifall von SPÖ-Seite!)*

VP Mag. **Bodner**: Danke, Herr Klubobmann, als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Gebi Mair, bitte.

Abg. **Mair**: Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN werden der Schischulgesetznovelle auch zustimmen. Im Wesentlichen sind es Umsetzungen von Verfassungsgerichtshofurteilen, Vertragsverletzungsverfahren. Das ist auch richtig und das passt so. Ich bin persönlich ein bisschen skeptisch, sage ich auch dazu, aus meiner Erfahrung einiger Saisonen auch beim Schilehrern, was die Schitouren und Abfahrten im freien Schiraum durch die Diplomschilehrer angeht. Aber gut, das wird man sich in ein paar Jahren noch einmal anschauen müssen. Aber wie wirkt sich das aus, einerseits auf die Bergsportführer, wie wirkt sich das auf die Sicherheit aus. Aber ich finde es in Ordnung, das einmal auszuprobieren und dann wird man darauf kommen. Vielleicht muss man einfach in der Ausbildung dann dementsprechend etwas anpassen. Das wird sich aber sicher zeigen. Ich glaube, das ist machbar. Verweisen wollte ich eigentlich auf etwas anderes, weil es mich einerseits freut und andererseits ein bisschen traurig stimmt. Das ist das erste Gesetz, das wir ändern, das

an das eingetragenen PartnerInnen-Gesetz des Bundes angepasst wird. Es freut mich, dass wir es anpassen, das ist der Teil der mich freut. Was mich traurig stimmt, ist der Grund, warum die Anpassung nötig war. Für die, die es nicht genau gelesen haben, man kann eine Schischule entweder nach dem Schigebiet heißen, wo die halt ist, zum Beispiel "Schischule Schlick 2000" oder halt nach dem Besitzer der Schischule zum Beispiel "Schischule Sepp Rettenbacher" oder so etwas. Eingetragene PartnerInnen, also gleichgeschlechtliche Paare haben aber keinen Familiennamen, sondern nur einen Nachnamen, weil sich der Bund aus irgendeinem Grund überlegt hat, dass sie keinen Familiennamen, sondern halt nur mehr einen Nachnamen haben, also man verliert seinen Familiennamen und damit kann die Schischule nicht nach dem Familiennamen heißen, sondern nur nach dem Nachnamen. Eine Unsinnigkeit vom Bund, das ist völlig klar. Aber immerhin haben wir uns der Gleichstellung da angepasst. Das zeigt aber schon, wie wichtig der Antrag ist, den Gabi Schiessling für das nächste Mal eingebracht hat, tatsächlich ein Sammelgesetz für die EPG-Novellen, weil wenn wir in diesem Tempo weiter tun, es sind ja ganz viele Anpassungen von dieser Art, die auf uns zukommen, dann wird es jahrelang dauern. Ich glaube, es ist richtig und gut und ich freue mich sehr über den Antrag auch von den KollegInnen der SPÖ, dass wir das mit einem Aufwasch hinter uns bringen, sonst hängen wir da wirklich Jahre hinten nach. Danke! *(Beifall von GRÜNER-Seite!)*

VP Mag. **Bodner**: Danke. Als Nächster am Wort ist der Klubobmann Bernhard Ernst, bitte.

Abg. **Ernst**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Regierungsmitglieder! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden diesem Gesetz die Zustimmung geben. Mich freut es übrigens, dass Erwin Seelos im Plenum sitzt. Er war einmal mein Chef, ich war einmal zwei Saisonen Schilehrer in Seefeld und er war ja Eigentümer der Schischule. Ich habe damals dieses Metier näher kennenlernen dürfen und auch wie eine solche Schischule tatsächlich in einer Gemeinde wirkt und welche Bedeutung sie hat. Damit bin ich beim Stichwort. Ich glaube, werter Landeshauptmann und für den Tourismus im Land Zuständiger, die Schischulen sollten uns tatsächlich ein besonderes Augenmerk wert sein, ein ganz besonderes. Aus meiner Sicht ruht unsere Cashcow Wintersport oder unsere Cashcow Wintertourismus auf den Leistungen der Hoteliers, auf den Leistungen der Seilbahnunternehmen und auf den Leistungen der

Schischulen. Und auf diesen drei Säulen ruht dieser Bombenerfolg des Landes Tirol, auf diesen drei Säulen ruhen auch diese großen Einnahmen, die wir durch diesen Bereich erzielen. Wir glauben, dass wir dieses Gesetz so beschließen sollen. Trotzdem einige Anmerkungen. Ich habe mich in Vorbereitung auf diese Landtagssitzung mit einigen Schischulchefs unterhalten und auch mit einem, der sehr spannend ist, weil er an 117 Schischulen angebunden ist und durchaus Vergleiche ziehen kann zwischen Südtirol, der Schweiz, Tirol, Österreich. Ich habe den Eindruck bekommen, dass es sehr, sehr wichtig ist, dass eine One-Stop-Schischule in einem Ort gegeben sein soll und dass die Voll-Schischule gegeben sein soll, und zwar aus ganz einem einfachen Grund. Mir ist X mal erklärt worden, wie sich zur Zeit Schischulen finanzieren und dass sich eine Schischule nur finanzieren kann eigentlich mit alpinem Schilauf und mit Snowboard, vielleicht noch mit Langlauf. Alle weiteren Angebote, die eine Voll-Schischule stellt, sind de facto nicht kostendeckend. Darin liegt jetzt die Crux, wenn wir in diesem Gesetz auch die Einmannschischule und die Spaten-Schischule aufgrund dieses Höchstgerichtsurteiles umsetzen müssen, weil wir natürlich Gefahr laufen, dass es in einigen Gemeinden zu einer Ausdünnung des Angebotes kommen wird. Werte Kolleginnen und Kollegen, was wird passieren? Wenn sich jemand in einer Gemeinde, in der eine Vollschischule tätig ist oder in einer Region oder mehrere, heute die Sparten herauszieht, die tatsächlich die Cashcows sind in diesem Schischulwesen, dann wird es sich die Voll-Schischule à la longue nicht mehr leisten können, den gesamten Bogen des Angebotes anzubieten. Da wird mir Hannes Staggl Recht geben, aber die Unternehmer müssen den Stift zur Hand nehmen und knallhart durchrechnen, ob es noch geht oder nicht. Daher glaube ich, dass es problematisch ist, auch wenn wir nicht auskommen aufgrund des Höchstgerichtsurteiles, diese Spartenschischulen tatsächlich zuzulassen. Wir sollten ein großes Augenmerk darauf legen, wie die Entwicklung in den einzelnen Regionen ist. Ich weiß schon das Argument von Einmann-Schischul-Gegnern, die sagen, hallo, hallo, die haben dann alle ein Monopol und können dann als Monopolisten dementsprechend anschaffen und diktieren. Ich glaube, das ist aber in Wirklichkeit seit einigen Jahren, wie es bereits erwähnt wurde vom Kollegen Pechlaner, in dieser Härte gefallen, dass also das Monopol nicht mehr aufrecht sein kann. Zur Zeit haben wir nur dort Monopole, wo Schischulen entstanden, die eng gekoppelt sind an Liftunternehmen, wie wir das zum Beispiel in Osttirol wieder mit gro-

ßer Besorgnis feststellen, dass dort ein einziger Liftunternehmer de facto das ganze Land diktiert und ich bin sehr, sehr gespannt, wie sich dort die Schischulen entwickeln werden, Kollege Köll, weil wenn dieser Unternehmer dort natürlich seinen Schischulen dort nicht mehr die Bevorzugungen gibt und die Schischulen können aber nicht mehr ausweichen in ein anderes Schigebiet, weil alles unter der ökonomischen Herrschaft eines Unternehmers ist, dann wird das vielleicht ganz spannend. Auch das war ein Hinweis von zwei Gesprächspartnern, die gesagt haben, die Entwicklung in Osttirol müssen wir uns wirklich näher anschauen, wenn in Regionen Schischulunternehmer derartig massive Monopole aufbauen. Letzter Punkt und abschließend, es ist schon interessant, dass die Einmann-Schischule jetzt in diesem Gesetz hier nur mit Auflagen umsetzbar ist. Die Auflage lautet, Vorhandensein eines Büros und Vorhandensein eines Sammelplatzes. Es ist aber auch spannend, dass, wenn wir uns anschauen, welche anderen Einmann-Unternehmen in anderen Sparten zulässig sind. Ich denke da zum Beispiel an Bergführer, Bergwanderführer, Stadtführer, Canyoningführer, Graphiker, Montagetischler etc. dann ist diesen Berufen, wenn es eine Einmannfirma ist, nicht vorgeschrieben, ein Büro zu haben, geschweige denn eine Arbeitsstätte zu haben, sondern rein theoretisch kann ein Graphiker heute mit seinem Laptop und mit seinem Handy arbeiten von überall. Das wird ganz, ganz spannend, wenn sich rechtlich die Frage stellt, dass der erste Spartenschischulinhaber Einmann-Schischulinhaber sagt, "Freunde, nach dem Gleichheitsgrundsatz schaue ich mir an, ob diese Einschränkungen, die es jetzt für den Sparten- und Einmallschischulbetreiber dann gibt, noch gelten. Dieser Hinweis sei mir abschließend erlaubt. Wir hoffen nicht, dass durch diverse Prozesse und durch diverse weitere Höchstgerichtsurteile wir dann unser bewährtes Tiroler Schischulsystem, wo ich tatsächlich glaube, auf das wir sehr stolz sein können und das aber auch ökonomisch und wirtschaftlich in diesem Land eine der essentiellen Säulen ist, weiter ausdünnen müssen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von FRITZ-Seite!)*

VP Mag. **Bodner**: Danke, als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Ing. Erwin Seelos, bitte.

Abg. Ing. **Seelos**: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Tiroler Landtages! Ich sitze heute das erste Mal hier, sage recht herzlich

Grüß Gott. Aber ich möchte gerade hier zu diesem Tiroler Schischulgesetz Stellung nehmen. Denn ich war über 12 Jahre Präsident des Tiroler Schilehrerverbandes und dieses Gesetz wurde im Jahre 1995 in meiner Funktion als Präsident des Tiroler Schilehrerverbandes beschlossen. Es hat viele Diskussionen gegeben im Lande Tirol mit den Vertretern, mit dem zuständigen Referenten Landeshauptmann Günther Platter und habe auch ein Gespräch geführt mit unserem Verband und mit den zuständigen Funktionären. Grundsätzlich findet das Tiroler Schischulgesetz bis auf ein paar kleine Bereiche die Zustimmung des Tiroler Schilehrerverbandes, von Richard Walter über den Geschäftsführer Christian Abenthung, aber vor allem der Bereich Spartenschischule und Einmannschischule. Es geht vor allem in dieser Richtung. Der Tiroler Schilehrerverband ist ein großer Arbeitgeber von 6.500 bis 7.000 beschäftigten Schilehrern, die vier Monate im Lande Tirol, ganz gleich in welchem Bereich, beschäftigt sind für den Tourismus. Die Schischulen sind ein Mitgestalter des Tourismus. Hier möchte ich schon bitten, dass man das Verständnis aufbringt für den Tiroler Schilehrerverband. Denn letzten Endes ist die Tiroler Schischule in ihrem Bereich eine Schischule, die alle Sparten letzten Endes abdeckt, gleich wie Snowboard, Langlauf, Kinderbetreuung, Kleinschi und alpiner Bereich. Gerade hier gibt es Diskussionen von uns in der Sache Einmannschischule. Die Einmannschischule, die keinen Sammelplatz, die kein Büro hat und die Praxis zeigt etwas anderes. Der Gast will an Ort und Stelle informiert werden, der Gast möchte an Ort und Stelle auch die Auskunft bekommen. Die große Schischule hat Büro und Sammelplatz und ich glaube, gerade das sollte man in dieser Richtung berücksichtigen. Spartenschischule, auch hier habe ich eine Diskussion geführt mit unserem Verband in den letzten Tagen: Ich bin ein Gegner der Spartenschischule, das heißt, Pistenschischule. Heute braucht der österreichische diplomierte Schilehrer die höchste Ausbildung in dieser Richtung. Er muss bis zum Langlauflehrer, Schiführer in dieser Richtung alles vollbringen, um die Sicherheit der Gäste zu garantieren. Deshalb, es sind ja auch an dich, lieber Landeshauptmann, zwei Briefe vom Tiroler Schilehrerverband ergangen, wo man einmal gesagt hat, jawohl, aber der Spartenbereich. Der Tiroler Schilehrerverband gibt Manches zu bedenken in dieser Richtung mit der Einmannschischule, wie ich das schon erwähnt habe. Auch der Ausflugsverkehr durch die Reisebüros, die von außen herein kommen ist ein ganz anderer Zuzug, den man sehr, sehr schwer meines Erachtens nach kontrollie-

ren kann, letzten Endes auch was ASVG, Sozialversicherung, Finanz etc. betrifft. Ich bin ja ein Begründer, muss ich sagen, vom Seefeld Modell. Das Seefeld Modell hat ja im Tiroler Schischulwesen und im Lande Tirol sehr viel Bewegung gebracht. Ich bekenne mich zu diesem Seefeld Modell und wir haben ja auch diese ganze Entwicklung gemacht. Ich sage, der Lehrer muss sozialversichert sein, das ist die Grundvoraussetzung. Zu diesem System bekenne ich mich, hier sehe ich bei einer Einmannschule schon noch dieses große Probleme, ob sozial-, ob finanzrechtlich hier die Deckung gefunden wird und vor allem sehe ich auch hier bei dieser Einmannschule Bedenken, ob die Sicherheit und die Qualität gegeben ist. Deshalb die Bitte an dich, lieber Landeshauptmann, du hast an den Tiroler Schilerverband ein Schreiben am 17.6. geschrieben und heute am 30. sitzen wir hier, wo du ja gesagt hast, verfassungsrechtlich ist noch nicht so viel andiskutiert worden, wo eben die Bedenken sind, es mag sicher das Vorarlberger oder Salzburger Gesetz einmal angezogen worden sein, es gibt die Möglichkeit in dieser Richtung einzuschreiten. Deshalb die Bitte an dich als zuständiger Referent, der für das Tiroler Schilerverwesen zuständig ist, eine Lösung zu finden, Sicherheit und Garantie für 6.500 bis 7.000 Schilerver und für 180 oder 190 Schischulen im Lande Tirol zu garantieren. Das ist die Bitte der Tiroler Schischulen. *(Beifall von ÖVP-Seite!)*

VP Mag. **Bodner**: Danke, Herr Abgeordneter, zu Ihrem Redebeitrag und ich gratuliere an dieser Stelle zur Jungferrede. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Andreas Köll.

Abg. Dr. **Köll**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Ich möchte die Tagesordnung an diesem Punkt nicht unnötig verlängern, nachdem wir ja gerade sehr kompetente Ausführungen gehört haben von jemanden, der nahezu sein Leben lang im Schischulbereich tätig war. Auch ich konnte in diesem Bereich ein bisschen arbeiten. Aber zu Ihren Ausführungen, Kollege Ernst, darf ich doch festhalten, dass wertneutral gerade durch diese Novellierungen das nicht stattfinden kann, was Sie für Osttirol befürchten: Wenn man nämlich einen Sammelplatz nachweisen muss, was bisher der Fall war und ein Schischulbüro nachweisen muss, dann war man natürlich auf eine möglichst enge Zusammenarbeit angewiesen mit dem jeweiligen Bergbahnbetreiber, der ja über die entsprechenden Servitutsverträge verfügt, über Grundflächen wahrscheinlich in den Tal-

und Bergstationsbereichen. Aber durch diesen Punkt der Novelle wird gerade das ausgeschlossen und es ist in Osttirol in letzter Zeit einiges in diesem Bereich diskutiert worden. Aber es kommt im Schischulbereich nicht zu einer Monopolentwicklung: Wir werden - im Bereich jetzt beispielsweise der Tauernregion - hier durch amikale Gespräche zwischen den berührten Gemeinden schauen, dass wir eine konstruktive Lösung zwischen den Gemeinden Virgen und Prägraten am Großvenediger finden. Matrei in Osttirol und Kals können hier beitragen. Ich weiß ja nicht, warum Sie das angemerkt haben, aber ich kann mir diese Ausführungen ohne Weiteres leisten. Sie sollten also nicht alles glauben, was im Nachrichtenmagazin Echo in diesem Zusammenhang steht: Ich bin in meinem Bereich als Geschäftsführer einer Bergbahn Dienstnehmer dieses Unternehmens, nämlich der Matreier Goldried Bergbahnen. Das ist ein völlig eigenständiges Unternehmen und dort bin ich nicht weisungsgebunden! Es gibt eine heimische Minderheitsbeteiligung. Der Geschäftsführer kann auch nicht abberufen werden von der Mehrheit. Ich kann mir daher weiterhin, auch im Schischulbereich, hier völlig unabhängige Äußerungen leisten, weil ich weder weisungsgebunden noch sonst etwas bin in dem Bereich. Danke! *(Beifall von ÖVP-Seite!)*

VP Mag. **Bodner**: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich nunmehr der Herr Landeshauptmann, bitte.

LH **Platter**: Herr Präsident! Hoher Tiroler Landtag! Danke für diese Beiträge zum Schischulgesetz. Prinzipiell möchte ich zu den Schischulen Folgendes sagen: Das Schischulwesen in Tirol hat für den Tourismus eine riesige Bedeutung. Ich habe mir einmal angeschaut, wie die Zahlen derzeit sind. Wir haben in Tirol derzeit 195 Schischulen und der Abgeordnete Seelos hat es erwähnt, dass hier beinahe 7.000 SchischullehrerInnen beschäftigt sind. Die Nachfrage steigt ständig und permanent. Im Jahre 1980 waren 3.500 Schilerver beschäftigt, im Jahre 2004 1.500 Schilerver und jetzt sind wir beinahe auf 7.000 und sie betreuen rund 700.000 Gäste im Jahr in Tirol. So sieht man erst einmal, was das für eine gewaltige Dimension hat. Wenn man die Steigerungen der letzten 10 Jahre anschaut, haben wir im Bereich des Umsatzes eine Steigerung von über 42 %. Die Schischulen zählen zu den 5 Kernbereichen, die wir haben wie Beherbergung mit 55 %, Gastronomie 22 %, Bergbahnen 14 %, Sportartikelhandel 8 % und dazu gehören auch die Schischulen, die hier zu diesen 5 Kernleistungsträgern zählen. Warum ist die Schischule

in Tirol so interessant? Ich muss ein Plädoyer dafür abgeben. Wir haben in Tirol höchste Qualität. Man ist aus dem Grund immer so erfolgreich gewesen, da man zum Einen ständig und permanent auf die Qualität der Schischulen geschaut hat und zum Zweiten ist das Management sehr professionell. Und zum Dritten und das passt auch zum letzten Tagesordnungspunkt, Kinderbetreuung wird angeboten; es ist wichtig, dass also die Eltern Schifahren gehen können und eine perfekte Betreuung angeboten wird. Die Schischulen haben diesen Schritt schon wesentlich früher gemacht als wir heute im Tiroler Landtag, was die Kinderbetreuung betrifft. Man sieht also, dass die Schischulen moderne Dienstleistungsunternehmen sind. Ich möchte auch kurz zurückblenden und aufzeigen, dass die Schischulen historisch nicht zuletzt so viel geleistet haben aufgrund besonderer Persönlichkeiten: Hannes Schneider hat vor 100 Jahren Pionierarbeit geleistet und ist in der gesamten Welt bekannt. Das Tiroler Schischulwesen ist weltweit bekannt. Ich selbst bin auch ein begeisterter Schifahrer, kein staatlicher Schilehrer, aber ich freue mich immer wieder, wenn ich sehen kann, wie sich das Schischulwesen in Tirol weiterentwickelt. Jetzt war es notwendig, das erfolgreiche System an bestimmte geänderte Rahmenbedingungen anzupassen und vor allem auch europarechtlich, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, zu denen wir verpflichtet sind. Es ist in gewisser Weise ein Paradigmenwechsel, dass nun Spartenschischulen zugelassen werden, also alpiner Schi- lauf, Snowboarden, Langlauf udglm. Aber was wichtig ist, dass wir hier auch die höchste Qualität anbieten. Das heißt, hier ist ein entsprechendes Diplom notwendig und wir wollen das Hand in Hand mit dem Tiroler Schischulverband organisiert, dass die Qualität und die Ausbildung so angepasst werden, dass wir immer die höchste Qualität voraussetzen, wenn jemand eine Schischule betreibt. Darüber hinaus ist die Schibegleitung auf Pisten und Loipen nicht mehr gesetzlich geregelt, aber im freien Schiraum ist natürlich eine Regelung gegeben. Die Situation um den Ausflugsverkehr wurde ja sehr stark kritisiert, dass, wenn vom Ausland Schilehrerinnen und Schilehrer in Tirol unterrichten möchten, ein überbordendes Prozedere vorgesehen ist; hier ist es nur möglich, mit einem Anmeldeverfahren, dass man in Tirol unterrichten kann. Und der letzte Punkt sind die Einmannschischulen. Die Einmannschischulen oder Einfrauschischulen sind künftig erlaubt. Das war auch ein Punkt, wo wir verfassungsrechtlich angehalten wurden, diese Einmann/Einfrauschischulen zu ermöglichen. Hier ist es, Herr Abgeordneter

Ernst, vielleicht haben Sie es nicht richtig gelesen (Abg. **Pechlaner**: Da hast du die alten Zettel gehabt, lieber Freund!), es ist nicht notwendig, dass ein Sammelplatz vorhanden ist und es ist nicht notwendig, dass ein Büro vorhanden sein muss. Das war die alte Form der angedachten Regelung. Da gab es vehemente Kritik, wir haben uns dann auch aus verfassungsrechtlicher Sicht sagen lassen, dass dadurch unter Umständen dieses Gesetz behoben werden könnte. Das ist dieser Kritikpunkt, der von Seiten des Tiroler Schischulverbandes da ist, dass man hier Sammelplatz und Büro haben müsste. Es dürfte das etwas überbordend sein. Aber wir haben gesagt, wir beschließen das jetzt so, wir schauen uns das an, wie sich das in der Praxis ergibt, da kann man unter Umständen da oder dort entsprechend reagieren. Aber in Summe bin ich froh darüber, es war ein riesiger Prozess, bis dieses Gesetz, diese Novelle vorlag. Ich bedanke mich beim Tiroler Schilehrerverband, mit der wir sehr eng zusammen gearbeitet haben. Lieber Abgeordneter Seelos, auch herzlichen Dank an Richard Walter, der sich besonders bemüht hat, an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ständig damit beschäftigt sind und ich wünsche und hoffe auf eine Zustimmung zu dieser Gesetzesmaterie. *(Beifall von ÖVP-Seite!)*

VP Mag. **Bodner**: Danke, Herr Landeshauptmann. Zu Wort gemeldet hat sich noch der Abgeordnete Dr. Andreas Brugger, bitte.

Abg. Dr. **Brugger**: Über die grundsätzliche Konstruktion des Tiroler Schischulgesetzes sollte doch in Zukunft wieder nachgedacht werden. Mein Vorredner Bürgermeister Seelos hat das Seefelder Modell erwähnt, das ja im Wesentlichen darin besteht, dass die Schilehrer eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts bilden und auf diese Situation nimmt zum Beispiel das Schischulgesetz nicht Bedacht, das nur die Verleihung der Bewilligung nur an eine Person vorsieht, die entsprechend befähigt ist und der Rest muss dann über die juristisch sehr problematische Rechtsform dieser Ges.b.R. gemacht werden.

Und das Zweite, es ist schon angesprochen worden: Wenn man heute die Bilanz einer Schischule anschaut, stellt man fest, da hat sich Gott sei Dank einiges an Vermögen und Infrastruktur angesammelt, die notwendig ist, um qualitative Leistungen anzubieten, Kinderbetreuungsräume, Zeitnehmungen und zum Teil auch kleine Lifte und die Sammelplätze usw. Ich würde doch vorschlagen, dass man überlegt, ob man die Bewilligung an sich nicht so regelt wie sonst auch überall, wo auch juris-

tische Personen Bewilligungsinhaber sein können und die Voraussetzung für die Bewilligung eben ein entsprechend fachlich geschultes Personal darstellt. Es gibt Schischulen, da sind mehr als 100 Schilehrer beschäftigt. Da müssen 100 Schilehrer die Qualität bringen, da kann es nicht darauf ankommen, ob der eine Schischulinhaber die Ausbildung hat, sondern ich glaube, man hat das seinerzeit aus Konkurrenzschutzgründen gemacht, dass nicht irgendeine kapitalkräftige Firma kommen und den Markt besetzen kann. Wir stellen jetzt fest, wir können uns wegen dem EU-Recht, Verfassungsrecht usw. gegen die Konkurrenz ohnehin nicht wehren. Dann sollen wir bessere, schlagkräftigere und wirtschaftlich stärkere Strukturen für diese Unternehmen ermöglichen. Bewilligungen an Einzelpersonen ergeben immer eine Unsicherheit, vor allem beim Generationenwechsel, wenn das Einzelunternehmen übergeben wird. Wenn das Unternehmen einer juristische Person gehört, kann immer alles weiterlaufen mit Sammelplatz usw. Also hier könnte ich mir einen Diskussionsbedarf vorstellen. Das ändert aber nichts daran, dass wir heute zustimmen werden. *(Beifall von GRÜNER-Seite!)*

VP Mag. **Bodner**: Danke, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Herr Berichterstatter als Landesschilehrer verzichtet auf sein Schlusswort, somit können wir abstimmen. Wer dem Gesetz die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Danke, dieses Gesetz ist einstimmig angenommen worden. Danke, Herr Berichterstatter.

Tagesordnungspunkt 2, "**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine umweltrelevante Geodateninfrastruktur des Landes Tirol (Tiroler Geodateninfrastrukturgesetz)**". Berichterstatter ist der Klubobmann Ernst Pechlaner, bitte.

*(Der Herr Berichterstatter trägt den Bericht und Antrag - Beilage 8 – vor.)*

VP Mag. **Bodner**: Danke, mir liegen keine Wortmeldungen vor, somit können wir gleich abstimmen. Wer dem Gesetz die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Somit ist das Gesetz einstimmig angenommen. Danke, Herr Berichterstatter.

Wie im Obleuterat vereinbart sollen die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam behandelt, jedoch getrennt abgestimmt werden. Ich sehe keinen Einspruch gegen die von mir vor-

geschlagene Vorgangsweise. Ich werde nun die Berichterstatter aufrufen, ersuche diese aber nach der Berichterstattung die Plätze wieder einzunehmen, da sie sich zum jeweils anderen Tagesordnungspunkt zu Wort melden können.

Tagesordnungspunkt 3, "**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit**". Berichterstatter ist der Klubobmann Ernst Pechlaner, bitte.

*(Der Herr Berichterstatter trägt den Bericht und Antrag - Beilage 9 – vor.)*

VP Mag. **Bodner**: Danke, Herr Berichterstatter. Tagesordnungspunkt 4, "**Bericht und Antrag des Ausschusses für Föderalismus und Europäische Integration zum Antrag der Abgeordneten Präsident DDr. van Staa und andere betreffend Europa 2020 – eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**". Berichterstatter ist der Abgeordnete Mag. Rauch, bitte.

Berichterstatter Abg. Mag. **Rauch**: Die weltweite Rezession hat alle Mitgliedsländer der EU vor große Herausforderungen gestellt, die sie nur in enger Zusammenarbeit bewältigen können.

Mit "Europa 2020 – eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum", dem Nachfolgepapier der Lissabon-Strategie, hat die Europäische Kommission vor Kurzem ein neues Dokument vorgelegt, das sie als "Vision für Europas soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert" sieht. Die Schwerpunkte werden dabei auf Maßnahmen in folgenden drei Schlüsselbereichen gelegt:

- Wissen und Innovation
- Stärkere Ausrichtung der Wirtschaft auf Nachhaltigkeit
- Hohes Beschäftigungsniveau und soziale Eingliederung

Die Mitgliedstaaten und die EU sollen in den kommenden zehn Jahren ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen so gestalten, dass sie zur Erreichung der folgenden fünf Kernziele beitragen:

- Beschäftigungsquote von 75 % der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer
- 3 % Forschungsquote
- 20-20-20-Ziel: Verringerung der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 %; Steigerung des Anteiles der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %; Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %